



## Bekanntmachungsanordnung

Das Ratsmitglied Herr Udo Eigen hat sein Mandat zum 26.03.2022 niedergelegt und ist aus dem Rat der Stadt Wülfrath ausgeschieden. Der freie Sitz ist gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe zu besetzen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Auf Platz 18 der Reserveliste der CDU ist Herr Denis Heimann als Nachrücker benannt worden. Herr Denis Heimann hat den Verzicht auf dieses Mandat erklärt.

Auf Platz 19 der Reserveliste ist Frau Ute Schubert als Nachrückerin benannt worden. Frau Ute Schubert hat den Verzicht auf dieses Mandat erklärt.

Auf Platz 20 der Reserveliste ist Herr Wolfgang Detlef Riedel als Nachrücker benannt worden. Herr Wolfgang Detlef Riedel hat das Mandat angenommen.

Ich stelle hiermit gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Herrn Wolfgang Detlef Riedel ab 28.03.2022 als Nachfolger für Herrn Udo Eigen im Rat der Stadt Wülfrath fest.

Gegen diese Feststellung kann

- jeder Wahlberechtigte der Stadt Wülfrath,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Wülfrath, Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath, Zimmer 0.1.03 schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wülfrath, 28.03.2022

Der Bürgermeister

Ritsche